MIET- / VERLEIHBEDINGUNGEN
KINDER & JUGEND- SAISONVERLEIH LANGLAUFSKI 2026/2027

ALLGEMEIN
Im Folgenden werden die Verleih-Bedingungen seitens der Schuler Sports KG aufgelistet. Unser Verleihangebot gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (ab Schuhgröße 43 zzgl. € 25,-)

1. MIETVERTRAG SAISONMIETE
Der Saisonverleih Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden und der Schuler Sports KG zustande. Die Buchung erlangt für den Kunden Gültigkeit mit der Aushändigung der Verleih Rechnung. Für die Schuler Sports erlangt die Buchung Gültigkeit mit dem Eingang des unterschriebenen Verleihformulars.

2. VERFÜGBARKEIT
Für das Verleih Equipment gilt: Nur solange der Vorrat reicht. Die Schuler Sports KG prüft nach Eingang des unterschrie-benen Anmeldeformulars die Verfügbarkeit des Verleihmaterials. Sollte das Verleihmaterial nicht vorrätig sein, ist die Schuler Sports KG nicht verpflichtet für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Kunde wird daraufhin von der Schuler Sports KG über das Nichtvorhandensein des Verleih Equipments informiert und der Verleihauftrag verliert seine Gültigkeit.

Die Schuler Sports KG kann nicht für die Verspätung bei der Ausgabe von Sportgeräten verantwortlich gemacht werden, die durch Umstände entstehen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schuler Sports KG liegen (insbesondere bei Unfällen, Verspätungen bei der Rückgabe vorheriger Ausleihen, höhere Gewalt, Streiks, Stoßzeit im Verleihgeschäft etc.). In diesem Fall wird der Verleihshop alles unternehmen, um dem Kunden ein qualitativ gleichwertiges oder besseres Sportgerät gemäß dem im betreffenden Verleihshop verfügbaren Bestand zur Verfügung zu stellen.

3. UMTAUSCH
Ein Umtausch des gemieteten Sportgeräts (andere Schuhgröße / andere Skilänge) ist im Vermietungszeitraum kostenfrei möglich, vorausgesetzt die jeweilige Größe ist vorhanden.

4. ABHOLUNG
Nach Eingang des Verleihformulars wird das Equipment für den Kunden zusammengestellt. Dies kann in der Regel 1-2 Werktage dauern. Sobald das Verleih Equipment bereit ist, bekommt der Kunde eine SMS Kurznachricht, E-Mail oder einen Anruf, wo der Abholungstermin bekanntgegeben wird. Die Zeiten sind vom Kunden einzuhalten, andernfalls ist mit Wartezeiten bei der Ausgabe zu rechnen. Der Kunde hat sich über die geltenden Verleihshop-Öffnungszeiten selbständig zu informieren.

Verspätete Abholung: Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden zu spät oder gar nicht entgegengenommen, wird der Mietpreis nicht rückerstattet. Fälle von höherer Gewalt wie ungünstige Witterung oder andere Einflüsse, die nicht im Machtbereich des Verleihshops liegen, berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung der Buchung.

5. RÜCKGABE
Die Rückgabe des Sportgeräts hat durch den Kunden bis spätestens an den angegebenen Rückgabetagen zu erfolgen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Öffnungszeiten und den Rückgabeort selbständig zu informieren.

Vorzeitige Rückgabe:
Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden vorzeitig zurückgegeben, wird der Mietpreis nicht rückerstattet.
Bei Erkrankung oder Verletzung des Kunden während der Mietdauer gilt (für die direkt betroffene Person) unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung folgende Regelung: Eine anteilsmäßige Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Sportgerät unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder Verletzung an den Verleihshop zurückgegeben wird und die Verletzung bzw Erkrankung länger als 2 Monate im Verleihzeitraum dauert.

Verspätete Rückgabe:
Wird die gemietete Sportausrüstung ohne Rücksprache nicht fristgerecht zurückgebracht, behält sich die Schuler Sports KG das Recht vor, ein Säumniszuschlag in der Höhe von € 30,- einzufordern.

6. SORGFALTSPFLICHTEN
Bei der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner persönlichen Daten. Diese dienen zur fachgerechten Einstellung des Sportgeräts. Hat der Kunde unwahre Angaben gemacht, kann die Schuler Sports KG dafür nicht verantwortlich ge-macht werden. Der Kunde darf die von der Schuler Sports KG vorgenommene fachgerechte Einstellung nicht eigenmäch-tig ändern. Die Schuler Sports KG prüft das Mietmaterial auf Mängelfreiheit. Hat das Sportgerät bereits bei Anmietung Mängel, hat der Kunde die Möglichkeiten – sofern die Schuler Sports KG den Mangel nicht beheben kann – das Sportgerät tauschen zu lassen, oder, wenn auch das nicht möglich ist, vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich und in üblicher Art zu benützen.

Die Weitergabe des Sportgeräts an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird. Eine angemessene Verwahrung stellt das separate Abstellen der Ski bzw. die Verwahrung in einem individuellen abgesperrten Skidepot / Skikeller dar. In der Nacht stellt die Aufbewahrung in einem versperrten Skiraum in der Unterkunft oder in einem versperrten Kfz eine angemessene Verwahrung dar.

Das gemietete Sportgerät ist, sofern keine Schutzgebühr (Bruch oder Zerstörung des Materials) seitens des Kunden mitgebucht wird, nicht versichert. Der Kunde hat hierfür selbst aufzukommen. Die Schuler Sports KG bietet die Möglichkeit einer Schutzgebühr für Beschädigungen und Zerstörung des Materials optional an. (Schutzgebühr: €15,-) Der Diebstahl des Materials ist durch diese Schutzgebühr nicht abgedeckt.

Bei Bruch, Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung (falls kein Schutzpaket dazu gebucht wurde) oder Diebstahl durch Zuwiderhandlungen gegen die auferlegten Verwahrungspflichten, haftet der Kunde für die Reparaturkosten dem Wert des Gegenstandes. Ein Diebstahl ist außerdem binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und unverzüglich nachweislich bei der Schuler Sports KG zu melden.

7. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND
Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht (unter Ausschluss des IPRG). Der Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Kufstein.

8. DATENSCHUTZ
Die Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten erfolgt aufgrund der Mietvertragserfüllung und diese werden ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet.

Stand: Schwoich, 12.10.2026